

wird nachträglich gebilligt.

44. Dem Stathallern Friedrich werden 50 M., dem Loten Hennig 20 M. für ihre Hauptleistungen während der Sitzungen der Landtagsdirektion bewilligt.

45. Herr Steinmeyer wird ermächtigt, mit dem Privatdozenten Herrn Dr. Gebhardt zu Erlangen wegen Anfertigung des Gedichtes über die Kränzfahrt des Landgrafen Ludwig III von Thüringen, des Labens des Landgrafen Ludwig IV von Thüringen, der Ikonik und des Labens der f. Elisabeth von Sachsen-Roth für die zweite Hälfte des IV. Bandes der Deutschen Ikonik. in Aufwendung zu treten.

46. Der Hallenratende Neupfander wird ermächtigt, Herrn Professor Paul Kehr eine Entschädigung für die von ihm der Monumenta Germaniae hist. gelieferten Aufsatzentwürfen zukommen zu lassen.

Herrn Gebhardt wird genehmigt.

gez. M. Tengel.

Der Neupfander schließt die Sitzung um 1 Uhr.

---